

Qualitätsbericht Niederlandistik - Zwei-Fächer-Bachelor

(Stand: 26.04.2024)

Der Teilstudiengang Niederlandistik - Zwei-Fächer Bachelor der Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften wurde im Cluster Niederlandistik/ Slavistik ohne Auflagen bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

(Teil-)Studiengänge des Clusters:

- Niederlandistik - Zwei-Fächer-Bachelor
- Niederländisch - Master of Education (Gymnasium)
- Niederländisch - Master of Education (Haupt- und Realschule)
- Niederländisch - Master of Education (Wirtschaftspädagogik)
- Niederlandistik - Master of Arts
- Slavistik - Zwei-Fächer-Bachelor
- Russisch - Master of Education (Gymnasium)
- Slavische Studien - Master of Arts
- Sprachdynamik - Master of Arts

Kurzprofil	<p>Mit 23 Millionen Sprecher*innen in den Niederlanden und Flandern zählt das Niederländische zu den mittelgroßen Sprachen Europas. Dieser Sprachraum grenzt direkt an Niedersachsen, wo nur in Oldenburg Niederländisch als eigen-ständiges Fach studiert werden kann; im Bachelor als Erst- oder Zweitfach (60 Kreditpunkte) oder als Nebenfach (30 Kreditpunkte) mit dem Berufsziel Schule oder mit einem außerschulischen Berufsziel.</p> <p>Im Bachelorstudium erwerben die Studierenden zum einen rezeptive und produktive Sprachkompetenzen des Niederländischen und zum anderen grundlegende Kenntnisse zu den Gegenständen, Theorien, Methoden und Fragestellungen der Niederlandistik. Sie werden damit an das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten anhand von exemplarischen Bereichen der Sprach- und Literaturwissenschaft herangeführt, wobei auch Kompetenzen im Bereich Transfer- und Kritikfähigkeit erworben werden. Daneben ist Ziel des Studiums auch die Fähigkeit, das erworbene Wissen und die erworbenen Kompetenzen in schulischen und außerschulischen Bildungskontexten anzuwenden. Dabei eignen sich die Studierenden die Grundkenntnisse didaktischer Konzeptionen und ihrer Geschichte ebenso an wie erste Kompetenzen zur Vermittlung von Fachinhalten vor dem Hintergrund der Wahrnehmung unterschiedlicher Lerngruppen.</p>
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen	Akkreditiert als Teil des Mehrfachstudiengangs Zwei-Fächer-Bachelor, B.A./B.Sc.

	<p>01.10.2021 - 30.09.2023 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS)</p> <p>30.09.2014 - 30.09.2021 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS)</p> <p>Erstakkreditierung 14.10.2008 - 30.09.2014 (Begutachtet durch: ZEvA, akkreditiert durch: ZEvA)</p>
Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung	<p>Der Teilstudiengang wurde zuletzt im Cluster reakkreditiert. Die Auflage zur Überarbeitung der Modulhandbücher (einheitliche und kompetenzorientierte Beschreibung der Lernzielbeschreibung, Dokumentation fachsprachlicher Terminologie in der Sprachpraxis, transparente Darstellung an die Anforderung des Selbststudiums, Ausweisung und Dokumentation studienbegleitender Leistungen) wurde fristgerecht erfüllt. Ebenso wurden die Auflagen eine angemessene Prüfungsvarianz sicherzustellen und ein Konzept für die personelle Absicherung der forschungsbasierten Fachdidaktik vorzulegen erfüllt.</p> <p>Darüber hinaus ist der Studiengang seit der letzten Reakkreditierung nicht wesentlich verändert worden. Es wurden lediglich Änderungen im Rahmen der regulären Weiterentwicklung des Studiengangs vorgenommen.</p>
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	<p>12.10.2023 Formale Prüfung 03.11.2022 Planungsgespräch 25./ 26.05.2023 Beratung 29.11.2023 Sitzung Akkreditierungsgremium 23.01.2024 Zustimmung Kultusministerium 13.02.2024 Entscheidung Präsidium</p>
Externe Berater*innen	<p>Prof. Dr. Maria-Theresia Leuker-Pelties, Professur für Niederländische Literatur, Universität Köln</p> <p>Prof. Dr. Marjo van Koppen, Professur für Niederländische Sprachwissenschaft, Universiteit Utrecht</p> <p>Prof. Dr. Roland Marti, Professur für Slavische Philologie / Slavische Sprachwissenschaft, Universität Saarbrücken (em.)</p> <p>Prof. Dr. Alexander Wöll, Professur für Kultur und Literatur Mittel- und Osteuropas, Universität Potsdam</p> <p>Ilona Riek, Bibliotheksleitung/ Leiterin des Fachinformationsdienstes Benelux, Universitäts- und Landesbibliothek Münster</p> <p>Axel Stickfort, Lehrkraft entsandt über das Kultusministerium</p> <p>Marie Poppen, MA Interdisziplinäre Niederlandistik, Westfälische Wilhelms-Universität Münster</p>
Grundlage für die Bewertung	<p>Clusterordner/Studiengangsordner (Unterlagen Studiengang inkl. Anlagen)</p> <p>Formale Prüfung</p> <p>Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen</p> <p>Schreiben Kultusministerium vom 14.11.2023</p>

	Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen
Ergebnis der formalen Prüfung	Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.
Ergebnis der externen Beratung	<p>Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO und die weiteren Vorgaben des Landes erfüllt.</p> <p>Der Studiengang ist adäquat aufgebaut und strukturiert, wobei das Studium auch englischsprachige Inhalte aufweist, Englischkenntnisse jedoch nicht Bestandteil der Zugangsvoraussetzungen sind, sondern lediglich empfohlen werden. Insgesamt stellen die Inhalte und Ressourcen im Studiengang jedoch die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Die eingesetzten Prüfungsformen sind grundsätzlich breit gefächert und angemessen, mündliche Prüfungen sollten dabei verstärkt berücksichtigt werden. Die fachliche und inhaltliche Gestaltung ist aktuell und angemessen. Für den Studiengang sind regelmäßige Evaluationen vorgesehen sowie die jährliche Betrachtung im Rahmen einer Studiengangskonferenz.</p> <p>Die Akkreditierung des Studiengangs wird ohne Auflagen empfohlen.</p> <p>Es werden zwei studiengangsspezifische Empfehlungen formuliert, die teilweise auch für andere Studiengänge gelten. Darüberhinausgehend wird eine Empfehlung für alle Studiengänge des Clusters vorgeschlagen.</p>
Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums	<p>Das Akkreditierungsgremium hat die Empfehlungen der externen Berater*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Teilstudiengang mit einer Empfehlung für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters und mit einer Empfehlung für den Teilstudiengang zu reakkreditieren. Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbegutachtung ergeben haben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.</p> <p>Das Akkreditierungsgremium schlägt vor einen Empfehlungsvorschlag der externen Berater*innen zur Einführung von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 für die Zugangsvoraussetzungen zu streichen, da sich dieser nach Rücksprache mit dem Cluster als nicht zielführend für den Teilstudiengänge erweisen würde (Begründung: Das Gremium sieht nach Rücksprache mit dem Cluster keinen Bedarf dazu Englischkenntnisse gemäß dem Niveau B2 als zusätzliche Anforderung in die Zugangsordnung aufzunehmen, da die Englischkenntnisse der Studienanfänger*innen in der Praxis ausreichend sind. Zudem benötigen die Studierenden Englischkenntnisse lediglich für die Lektüre englischsprachiger Literatur und nicht grundsätzlich auf dem Niveau B2.).</p>

<p>Entscheidung Präsidium</p>	<p>Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung des Studiengangs Niederlandistik - Zwei-Fächer-Bachelor mit einer Empfehlung für alle (Teil-) Studiengänge des Clusters Niederlandistik Slavistik und einer studien-gangsspezifischen Empfehlung:</p> <p>Empfehlung für alle (Teil-)Studiengänge im Cluster Niederlandistik/Sla-vistik:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die bestehenden Werbemaßnahmen für die Studiengänge soll-ten intensiviert werden (z.B. durch die Nutzung von Sozialen Netzwerken, welche auch für die berufliche Orientierung ge-nutzt werden können). <p>Empfehlung für den Teilstudiengang Niederlandistik Zwei-Fächer-Ba-chelor:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. In den (Teil-)Studiengängen sollten mündliche Prüfungen stär-ker verankert werden. Insbesondere in den Sprachkursen sollte für mind. eine Studienleistung eine mündliche Prüfung verbind-lich festgelegt werden (entweder 1 mündliche Prüfung oder Verankerung eines mündlichen Anteils im Portfolio).
<p>Verleihung des Siegels</p>	<p>Das Präsidium verleiht dem Studiengang Niederlandistik Zwei-Fächer-Bachelor mit der Sitzung vom 13.02.2024 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass der (Teil-) Studiengang den Kriterien der Nieders. StudAk-kVO entspricht und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Geltungszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der Auflagen und die Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studi-engangskonferenz.</p>
<p>Ggf. Auflagen- nachweis</p>	<p>entfällt</p>
<p>Geltungszeitraum des Qualitätssie- gels</p>	<p>01.10.2023 – 30.09.2030</p>
<p>Prozess der Sie- gelvergabe</p>	<p>Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studien-gangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAck-VO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Stu-dierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkre-ditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Prä-sidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfeh-lung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkre-ditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dek-a-nat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.</p>

Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.

Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.